

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlaß einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB für den
Ortsteil Pettendorf, Bereich Eichenreuther Straße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - vom
08.12.1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom
23.11.1994 (BGBl I S. 3486) in Verbindung mit Art. 23 der Ge-
meindeordnung -GO- (BayRS 2020 - 1 - 1 - I) erläßt die Gemeinde
Hummeltal folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß
der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die pla-
nungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34
BauGB.

Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches
eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkraft-
treten der Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet
sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30
BauGB.

§ 3

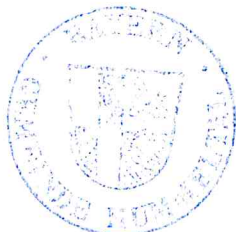
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hummeltal, 05. Februar 1996

Gemeinde Hummeltal

Müller

Müller
1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 05. Februar 1996 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Mistelbach und in der Gemeindeganzlei Hummeltal, Bayreuther Straße 12, Hummeltal, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an sämtlichen Gemeindefafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 09.02.1996 angeheftet und am 11.03.1996 wieder entfernt.

Hummeltal, 12. März 1996

Gemeinde Hummeltal



Müller
1. Bürgermeister



